

Öffentliche **Beschlussvorlage**

|                   |                          |
|-------------------|--------------------------|
| Vorlagen-Nr.:     | <b>V/0126/2015</b>       |
| Auskunft erteilt: | Herr Böhme               |
| Ruf:              | 492 61 56                |
| E-Mail:           | Boehme@stadt-muenster.de |
| Datum:            | 11.03.2015               |

Betrifft

Grevener Straße - Reduktionsvariante zur Umgestaltung des Straßenraumes zwischen Steinfurter Straße und Yorkring

Beratungsfolge

|   |              |
|---|--------------|
| 14.04.2015 Bezirksvertretung Münster-Mitte                                  | Anhörung     |
| 30.04.2015 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

- I. Sachentscheidung:
  1. Der Planung von September 2014 (Anlage 6) zum Ausbau der Grevener Straße zwischen Steinfurter Straße und Yorkring wird zugestimmt.
  2. Der Planung von Januar 2015 (Anlage 7) zur Sofortmaßnahme - Radfahrstreifen zwischen Steinfurter Straße und Melchersstraße - wird zugestimmt.
  3. Der Anregung nach § 24 GO NRW (Ifd. Nr. 2013-0089) zur Anlegung einer Radwegeverbindung zwischen Grevener Straße und Kanonierstraße über den Kanonierplatz kann nicht gefolgt werden.
- II. Finanzielle Auswirkungen:

| <b>Teilfinanzplan</b>          |            |   |                              |                     |                    |
|--------------------------------|------------|---|------------------------------|---------------------|--------------------|
|                                | <b>Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>                              | <b>Haush.<br/>-<br/>jahr</b> | <b>Betrag<br/>€</b> | <b>Bemerkungen</b> |
| Produktgruppe                  | 1201       | Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen |                              |                     |                    |
| Investitionsmaßnahme           | 4023       | Grevener Straße, Steinf. Str. bis Yorkring      |                              |                     |                    |
| Auszahlungen                   |            |   | 2017                         | 1.000.000,00        |                    |
|                                |            |   | 2018                         | 1.000.000,00        |                    |
| Einzahlungen                   |            |   | 2017                         | 400.000,00          |                    |
|                                |            |   | 2018                         | 400.000,00          |                    |
|                                |            |   | 2019                         | 400.000,00          |                    |
| Summe aller Auszahlungen/Saldo |            |   |                              | <b>800.000,00</b>   |                    |

## **Begründung:**

### Anträge

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) hat in seiner Sitzung vom 30.08.2012 der Planung zum Ausbau der Grevener Straße zwischen Steinfurter Straße und Ring entsprechend der Vorlage V/0047/2012 zugestimmt. In seiner Sitzung am 08.05.2013 hat der ASSVW bei der Beratung der Vorlage V/0077/2013 („Grevener Straße: sicherer UND kostengünstiger“ – Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 22.11.2012) folgende Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der vorliegenden Variante 2 (*hier gemeint: Variante 2 „Planung Radfahrstreifen im Bestand 1999“ der Vorlage V/0077/2013*) eine nicht als Übergangslösung sondern als dauerhafte Erneuerungsmaßnahme konzipierte Umbauplanung und eine detaillierte Kostenaufstellung vorzulegen (Anlage 1).

Des Weiteren liegen noch folgende Anträge vor:

- (Änderungs-)Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 04.07.2013 (Anlage 3)  
„Grevener Straße: Bus- und Radverkehr stärken – Wohnviertel verbinden“
- Antrag der SPD-Fraktion an den AUB (Anlage 2)  
„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung für den Straßenbau Grevener Straße/Yorkring vorzulegen, die ein Gesamtkostenvolumen in Höhe von max. 2,5 Mio € beinhaltet. Die Planung der Maßnahme soll in 2016, die Realisierung an 2017 erfolgen.“

Der Verwaltung liegt ergänzend eine Anregung nach § 24 GO NRW (Ifd. Nr. 2013-0089) zur Einrichtung einer Radwegverbindung zwischen der Grevener Straße und der Kanonierstraße im Bereich der Grünfläche vor, deren Umsetzung im Rahmen der Alternativplanung zur Grevener Straße geprüft werden sollte (Anlage 4).

### 1. Umbauvariante der beschlossenen Planung aus 2012 (Anlage 5)

Die Grevener Straße (B 219) hat als Hauptverkehrsstraße die Funktion sowohl den überörtlichen, den ortsteilverbindenden Verkehr, die Erschließungsfunktion für angrenzende Wohnquartiere und den reinen Anliegerverkehr aufzunehmen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 379 sind die Voraussetzungen für einen, den verkehrlichen und städtebaulichen Anforderungen dieses Straßenabschnitts, entsprechenden Ausbau geschaffen worden. Auf dieser Grundlage wurden in den vergangenen Jahren bereits Flächen für den späteren Ausbau durch die Stadt Münster erworben, Gebäude abgerissen und entsprechend den festgesetzten Baugrenzen neue Gebäude in zurückgesetzter Bauflucht erstellt.

Die mit der Vorlage V/0047/2012 beschlossene Planung sieht einen Ausbau auf der Grundlage und unter Beibehaltung der Baugrenzen/Baulinien des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 379 vor. Dabei sind beidseitige Hochbordradwege und Parkstreifen, der barrierefreie Ausbau der Haltestellen, eine verbesserte Anbindung der Catharina-Müller-Straße und des York-Centers, sowie eine optische Aufwertung des Straßenraumes durch Baumpflanzungen in den Seiten- und Mittelstreifen, vorgesehen.

Der Schmutzwasserkanal ist sanierungsbedürftig und die Fahrbahn ist in Teilbereichen ebenfalls in einem schlechten Zustand und muss instandgesetzt werden. Mit dem geplanten mehrstreifigen Fahrbahnausbau wird der Ausbau eines zusätzlichen Regenwasserkanals erforderlich.

Die Kosten für den Ausbau (Straßenbau und Regenwasserkanal) betragen ca. 3.780.000€. Die Maßnahme ist nach KAG beitragsauslösend und vom Grunde her förderfähig. Zur Refinanzierung der Maßnahme soll ein Förderantrag gestellt werden.

### 2. Reduktionsvariante 2014 (Anlage 6)

Bereits 1999 wurde von der Verkehrsplanung die Einrichtung von Radfahrstreifen im Bestand, als Provisorium bis zum endgültigen Ausbau der Grevener Straße, untersucht. Diese Planung ent-

spricht allerdings nicht den aktuellen Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen.

Auf der Grundlage dieser Planung ist entsprechend den o.a. politischen Anträgen eine Reduktionsvariante erarbeitet worden, die die Anlage von Radverkehrsanlagen und einen Ausbau weitgehend im Bestand mit reduzierten baulichen Maßnahmen unter Einhaltung der aktuellen Standards vorsieht.

Die Hochbordführung auf der Ostseite bleibt, bis auf den Abschnitt zwischen Melchersstraße und Catharina-Müller-Straße erhalten. Im Bereich der Bushaltestelle und der neuen Querungsstelle muss der Hochbord entsprechend angepasst werden. Für den Radverkehr wird ein Radfahrstreifen in einer Breite von 2,00m markiert. Der stadtauswärtige Kfz-Verkehr wird bis zur Catharina-Müller-Straße einstreifig geführt, mit zusätzlichen Abbiegestreifen an den Knotenpunkten. Zwischen Catharina-Müller-Straße und Yorkring wird eine Zweistreifigkeit erforderlich.

In stadteinwärtiger Fahrtrichtung wird der Radverkehr zwischen Yorkring und Catharina-Müller-Straße als Hochbordradweg geführt. Um den Eingriff im Bereich des Naturdenkmals und einer vitalen Kastanie so gering wie möglich zu halten, werden die Nebenanlagen an die westliche Grundstücksgrenze verschoben. Damit kann mit dem neuen Gehweg an den bereits vorhandenen Gehweg vor den Häusern 63/65 angeschlossen werden. Der Radweg verschwenkt südlich der Bäumen und der Grundstückszufahrt wieder zurück an die Fahrbahn. Damit rückt der Radfahrer wieder ins Sichtfeld der Kraftfahrer und kann an der Einmündung Catharina-Müller-Straße parallel zum Kfz-Verkehr über die Einmündung geführt werden.

Die Bushaltestellen werden mit einem 16cm Busbordstein und einem Blindenleitsystem ausgestattet. Die Querungsstellen werden als gesicherte Querungen und mit Blindensignalgebern ausgebaut.

Die Einmündung Catharina-Müller-Straße wird signalisiert. Der Straßenquerschnitt muss aufgrund der zusätzlichen Abbiegestreifen, Radfahrstreifen und Fußgängeraufstellflächen im Abschnitt zwischen Catharina-Müller-Straße und Melchersstraße nach Westen verbreitert werden. Hierdurch entfallen 6 Bäume vor den Häusern 61c und 63. Neue Bäume sind im Bereich der Bushaltestellen „Dreifaltigkeitskirche“ und „Kanonierplatz“ vorgesehen. Das York-Center wird bei dieser Variante allerdings weiterhin nur durch Blockumfahrung rechts rein/rechts raus erreichbar bleiben.

Bei Umsetzung der Reduktionsvariante sind der Ausbau eines zusätzlichen Regenwasserkanals sowie Lärmschutzmaßnahmen nicht erforderlich.

- Kosten/Finanzierung/Realisierung

Die Kosten für die Reduktionsvariante (Straßenbau) betragen ca. 2.000.000€. Die Maßnahme ist förderfähig. Zur Refinanzierung der Maßnahme soll ein Förderantrag gestellt werden. Eine Aussage, wann und in welcher Höhe Fördermittel durch das Land zur Verfügung gestellt werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. In wie weit KAG für den Ausbau der Nebenanlagen anfällt, muss noch geprüft werden.

Die Umsetzung soll im Anschluss an die beiden Bauabschnitte nördlich des Rings ab 2017 erfolgen.

- Variantenvergleich (Anlage 8)

In der Anlage sind ergänzend die verschiedenen Ausbaustandards, Kosten und Refinanzierungsmöglichkeiten der beiden Varianten gegenüber gestellt und bewertet worden.

### 3. Sofortmaßnahme zwischen Steinfurter Straße und Melchersstraße (Anlage 7)

Auf dem Abschnitt der Grevener Straße zwischen Gasselstiege und Melchersstraße werden gegenwärtig noch Hochbauarbeiten durchgeführt. Des Weiteren soll noch eine Fernwärmeleitung verlegt werden. Im Anschluss an diese Arbeiten sollen auf diesem Abschnitt als Sofortmaßnahme beidseitig Radfahrstreifen eingerichtet werden.

Die Radfahrstreifen können weitgehend durch Neuaufteilung der Fahrbahn und entsprechender Neumarkierung geschaffen werden. Lediglich auf der Nordseite kann der Radfahrstreifen nicht in voller Länge markiert werden. Zwischen der Anbindung der Gasselstiege und Haus Nr. 53 soll daher provisorisch auf dem vorhandenen Gehweg ein Radweg markiert und ein 2,00m breiter Gehweg parallel neu angelegt werden. Mit dieser Maßnahme kann insbesondere für die mit der Bebauung des Eckgrundstücks Steinfurter Straße/Grevener Straße weggefallene Radwegverbindung Gasselstiege zeitnah ein alternatives Angebot geschaffen werden.

Die Kosten für die provisorische Maßnahme betragen ca. 15.000€. Die Umsetzung erfolgt im Anschluss an die Verlegung der Fernwärmeleitung im II. Quartal 2015.

#### 4. Prüfergebnis zur Anregung nach § 24 GO NRW, lfd. Nr. 0089/201 (Anlage 4)

Mit der Anregung wurde der Ausbau einer Radwegverbindung zwischen der Grevener Straße und der Kanonierstraße (in Verlängerung der Gasselstiege) vorgeschlagen. Der Radfahrer, der von der Gasselstiege kommend in Richtung Kanonierstraße/Uppenbergstraße fahren möchte, muss im Bestand über die Melchersstraße fahren. Eine direkte Wegeverbindung zur Kanonierstraße besteht nur für Fußgänger. Dieser Gehweg wird häufig widerrechtlich von Radfahrern genutzt.

Die Prüfung der Anregung hat ergeben, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Radwegführung über die Grünfläche Kanonierplatz nicht umsetzbar ist. Die Wegeverbindung würde von Radfahrern in beiden Fahrtrichtungen genutzt werden. Im Bereich des Knotenpunktes an der Grevener Straße würden sich dann aber die unterschiedlichen Ströme aus Richtung Kanonierplatz, Melchersstraße, Gasselstiege überlagern. Insbesondere auf der Westseite der Grevener Straße würden sich Radfahrer regelmäßig kreuzen, z.B. wenn Radfahrer aus der Melchersstraße kommend, weiter in Richtung Innenstadt auf den Radfahrstreifen der Grevener Straße abbiegen und Radfahrer von der Kanonierstraße kommend geradeaus in die Gasselstiege fahren möchten. Zeitgleich würde auch der Radfahrer von der Gasselstiege kommend die Grevener Straße sowohl in Richtung Kanonierstraße, als auch in Richtung Melchersstraße queren.

Eine verkehrssichere Lösung zur Abwicklung dieser unterschiedlichen Fahrtbeziehungen kann auch signaltechnisch nicht hergestellt werden. Das hohe Konfliktpotential lässt daher eine zusätzliche diagonale Wegeführung leider nicht zu. Der Radverkehr in Richtung Kanonierstraße/Uppenbergstraße muss wie im Bestand über die Melchersstraße und die Platzfläche am Schloßtheater, die als Bestandteil der geplanten Fahrradstraße vom Radverkehr befahren werden darf, fahren.

Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Antragsteller erhält ein abschließendes Antwortschreiben.

i.V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

#### **Anlagen:**

Anlage 1 – Auszug Niederschrift ASSVW vom 08.05.2013

Anlage 2 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 04.07.2013

Anlage 3 - Antrag der SPD-Fraktion an den AUB

Anlage 4 - Anregung §24 GO NRW (0089/2013)

Anlage 5 - Lageplan (Umbauvariante 2012)

Anlage 6 - Lageplan (Reduktionsvariante 2014)

Anlage 7 - Lageplan (Sofortmaßnahme 2015)

Anlage 8 - Variantenvergleich